

Morgen-Ausgabe.

„Berliner Tageblatt“
erschied täglich zweimal mit Nebenblatt des Sonntags- und umfasst d. nur in einer
Ausgabe bei besonderer Belebung Berlin bei allen Vor-
orten und den Kreisstädten Cöln, Düsseldorf, Ingolstadt, der Schweiz, Italien, Sizilien,
Korsika, und der Iles-de-France; und den Kreisstädten Bremen, Hamburg, und
Wandsbek, und der Kreisstadt Lübeck. Jedes Blatt kostet 10 Pf. In Berlin absonder-
lich günstig. Der Preis für die Abonnemente ist auf die Kosten der
Reisekosten 50, Reichspostzettel 45 Pf. sowie dem Betrag der
Reisekosten 50 Pf. ferner bei allen Postanstalten und Zeitungsverkäufern.
Geh. Redakteur: Arthur Schmitz in Berlin.



Berliner Tageblatt.

Number 5.

Berlin, Donnerstag, den 4. Januar 1900.

XXIX. Jahrgang.

Franco-russisches Telegraphenbündniss.

Der amtliche Druck hat jüngst die Ausfassung eines in Schanghai erscheinenden Blattes verbreitet, das nach die Vereinigung der französisch-indochinesischen Telegraphenlinien mit dem russischen Telegraphen- und Postamt befürwortet wird. Das auf diesem Wege geschehen ist, wenn Besetzungen der Verbindungsleitung keinen hundertprozentigen Erfolg von den entsprechenden Parteien unabhängig zu machen, vertraglichen Abschlüsse sind im Berliner *Tageblatt*¹ schon mehrfach und oft vor Kurzem hingeworfen worden. Die Befürchthe, die der französische Ministerstaat mit Beziehung auf den Ausbau des französischen Staatesvertrags gefasst hat, thun demn auch dar, daß man in Paris Willens ist, auch hier Hand in Hand mit Petersburg zu gehen. Da man an der Reise dazu gerade bereit ist, erhebt aus der Verbreitung der vorhin erwähnten Ausfassung, die ihren Weg von Schanghai aus über Chongming nach der russischen Hauptstadt gefunden hat, der im feinen Osten Asiens zu bewirkende Friede zwischen den französischen Telegraphenlinien mit dem russischen ist dann so gut wie beschlossen. Der Vertrag ist nicht nur von allgemeiner Bedeutung, sondern ist auch mit Rücksicht auf Kantonfuß in Hongkong besonders bedeutsam. Auf dieser Grundlage sei der Schluß der Dinge auf, ob es bei den französisch-russischen Verhandlungen ankommt, ein wenig beleuchtet.

Telegraphenbündnis aufzunehmen, ein wenig beleuchtet.
Die telegraphischen Wege nach China und damit auch nach
Königswinkel (Korea und Cochinchina) bestehen nur durch die Befreiungs-
Verbindungen, haben aber anders als die anderen Wege gegenwärtig eine ganz einzige. Die Preise steigen hier in den
drei Städten. Sie sind so teuer, daß man über Land oder
nur über Land und über Meer geht. Die erste Städte
gehört zu einer englischen Kette, die zweite aus russischen Leutinen.
Um in diesen beiden Städten gehörenden Wegen kostet
ein Wort nach China 5 Mark 75 Pfennig. Derlei Preis verleiht
sich für ein Wort auf den zu den drei Städten gehörenden
Wegen, sofern diese Wege, bevor sie das Meer erreichen, durch
Australien und Sibirien führen. Dagegen steigt der Preis auf
8 Mark für ein Wort, wenn die Telegramme
über Meer nach Indien und von da über die
indochinesische Landlinie, deren Knotenpunkt
in Burma gelegene Phiamo ist, befördert werden.
Auch mehr, nämlich 8 Mark 90 Pfennig,
wenn die Telegramme von Indien aus über die tonkinsisch-
chinesische Landlinie befördert werden. Für die
Franzosen handelt es sich nun darum, ihre tonkinsischen
Linien mit den chinesischen zu verbinden. Das kann zwecks
gesicherter, in diesem Zwecke soll ein von Wu in Amur nach
China auch näher zu bestimmenden, nördlich von Hongkong
gelegenen Punkte führendes Kabel gebaut werden. Das Land
aber auch landwärts gelegen. Darauf bezieht sich die von
Australien amtlich geneßte Bewertung der Schanghaier
Zeitung: Frankreich könnte durch Verhandlungen mit China
und Australien das Recht erlangen, eine eigene Leitung beim
chinesischen Telearbeiten zu erhalten.

chinesischen Telegraphen auf dem chinesischen Blattes befindet seiner, daß die Linie China durch drei, bald sogar durch vier, fühlbarem Telegraphenlinien verbunden sei. Das ist richtig. Die erste dieser Linien ist die den Süden Sibiriens seiner ganzen Länge nach durchziehende sogenannte Amur-Linie, die von Irkutskemura aus über Omsk, Tomsk, Petropawlowsk und Blagoweschtschost nach dem vorhin schon einmal genannten Chabarowski führt. In Chabarowskitheilt sich die Linie. Der eine Arm führt nördlich nach Sachalin und ihrer Umgebung; der andere Arm führt südlich nach Bladuwojst, das gleich der Amur-Linie die damaligen Großen Nordischen Telegraphenlinien „gelehrten“, nach dem japanischen Namen „Kurotsubo“ genannten Shanghai. Das ist die einzige direkte Verbindung mit China. Die zweite führt von der Station Blagoweschtschost der Amur-Linie aus südlich durch das Mandchurische über Kirin und Mukden nach Korea, nach Port Arthur und nach Peking. In Kirin zweigt sie von dieser Linie eine andere ab, die östlich durch die Stadt Wussof über Weichien nach dem unweit vom Bladuwojst gelegenen Seefluss Nenkiwst führt.

Die dritte russische Verbindung mit China ist die merkwürdigste, weil sie Mittelasien durchzieht. Die Linie führt von der Station

Dorf der Amurinie aus in südöstlicher Richtung über Semipalatinsk nach Balsch und Tschangatschuk. Bei den letzteren Orte trifft sie in den westlichen Zipfel der Mongolei ein, und dann führt sie durch das östliche Turkestan und weiter in den langen, schmalen, zwischen der Mongolei und Thibet sich erstreckenden Stäbe des eigentlichen China über Khami, Lhasachow nach Sianfu, wo sie den Anfluss auf das chinesische

Leanghang nach Shanghai und hier am Anfang ein der Zweig der
Landtelegraphenlinie erreicht.

Das ist von den vorhandenen drei Verbindungen. Die
vierte ist im Bau begriffen. Sie führt von dem durch
seinen Theehandel berühmten, durch eine südliche Zweig-
strecke mit den Amurkreis verbundenen Nachla aus quer durch
die Mongolei nach Peking. Auf dieser unbeschrittenen Weise
haben die Russen sich schon in China eingerichtet. Thun-
nen die Franzosen von Süden aus ein Ähnliches, so kann Paris
sich über Berlin und Moskau oder Petersburg mit ihm unter-
halten. Europa verblieben.

Durchgangsverkehr vollziehen, Berlin bietet aber die bequemste und raschste Verbindung.
In der von russischer Seite approuveter Ausfassung der Schauspieler Zeitung wird schließlich auch betont, daß der Tarif der russischen stehländischen Telegraphenlinien erheblich niedriger sei als derjenige der Central. Das mag wohl wahren, eintweilen aber kommt es in den Tarifen nicht nach Ausdruck. Ein Wort nach Rautiau loest jetzt sowohl über die Amurseite als mittels der englischen Gabel 5 Mark 75 Penny. Die Verbindung mit Gochingina ist gegenwärtig mittels der Siedelstafel sogar erheblich billiger als mittels der russischen Landlinien. Über Vladivostok loest ein Wort nach Cochchina 4 Mark 40 Penny, über Benang 4 Mark 50 Penny, über Vladivostok hingegen loest ein Wort nach Gochingina 7 Mark 25 Penny. Nur die Wege mit Korea ist der russische Weg schon jetzt nicht unerheblich billiger. Auf diesen Wege loest ein Wort nach Korea 6 Mark 35 Penny bei gleichzeitiger Steigung 7 Mark, während es auf dem von England gebildeten Seeweg sich auf 8 Mark bezieht gegen 10 Mark 20 Penny stellt. In der Bemühung aller dieser Wege wird sich eine Umlenkung vollziehen, sobald die Vereinigung der franco-chinesischen mit den russisch-chinesischen Telegraphenlinien eintritt.

* Die Neuordnung der Beamtenverhältnisse der Reichspost- und Telegraphenverwaltung ist vorüber durch eine Verfügung des Staatssekretärs, datirt vom 1. Januar 1900, erfolgt. Die Amwärter der höheren Laufbahn, welche das Requisit der Klasse der höhern Gymnasium, einem Realgymnasium oder einer Oberrealschule besitzen müssen, haben sich einem mehrjährigen akademischen Studium zu unterziehen und haben zwei Prüfungen zu bestehen. Die höheren Bestimmungen bleiben vorbehalten. Die Amwärter werden vorläufig nicht angennommen. Die Annahme der Amwärter der mittleren Laufbahn: Die Annahme von Civilanwärtern erfolgt ausschließlich als Post- oder als Telegraphenbeamten. Die Telegraphenbeamten sind für den Dienst bei Telegraphenanstalten und anderen Telegraphenbetriebsstellen von Postämtern ersten Ranges bestimmt. Die Stellen des mittleren Dienstes, für Assistenten, Postverwaltungssekretäre, Postrechnungsbeamte, Postmeister, Büromitarbeiter und Kassenbeamte, die zum Theil vorzeitig bestellt Amwärtern der höheren Laufbahn befreit werden und in Zukunft ausschließlich den Amwärtern der mittleren Laufbahn vorbehalten. Die neuen Annahmeverordnungen gelten vom 1. Januar 1900 an. Als Sekretärstellen gelten fälschlich solche Stellen des technischen Post- und Telegraphendienstes, die eine erhöhte Wichtigkeit der Verantwortlichkeit in sich trüben. Eine Annahme gleichmäßig angesternte Assistenten zu Bureauassistenten oder Oberassistenten erfolgt nicht mehr. Oberassistenten und Postverwaltungssekretäre wird fortan nach längerer vorwurksfreier Dienstzeit der Titel Postverwaltungssekretär oder Telegraphensekretär und Kanzlisten der Titel Kanzleisekretär verliehen. Während der Übergangszeit bleibt die Laufbahn der bereits angennommenen Postsekretären unverändert. Beende dieser Laufbahn, welche die höhere Verwaltungsprüfung ablegen wollen, wird zur Melbung eine wenigstens zweijährige Frist gewährt. Sammelt die aus der Klasse der Civilanwärter hervorgegangenen etatsmäßig angestellten Assistenten und Postverwaltungssekretäre die sich im Ablösungsverhältnisse befinden, so sind jenejenigen gleichartigen Beamten aus der Klasse der Mittleren Amwärter, welche Ende Dezember 1899 oder zweijähriger, oder längere Dienstzeit bei der Post vollendet haben, mit Befürung vom 1. Januar 1900 auf für fünfbar anzustellen, sofern im Einzelfalle nach dem Geländeversuch der Dienst nicht seine Bedenken obwalten. Von 1. Januar 1900 an für keiner der aus Civilanwärtern hervorgegangenen Assistenten noch unfundbar anzustellen, bei Militärpräparanden nicht drei Jahre. Zur Sekretärprüfung können die Civilanwärter der mittleren Laufbahn zugelassen werden, aber diese nur einmal wiederholen. Sie können nach Wahl die Prüfung zum Post- oder zum Telegraphenbeamten machen. Civilanwärter, die schon angennommen sind, legen die Sekretärprüfung nach den bisherigen Bestimmungen ab. Den etatistischen Bureauassistenten ist die Umsitzbezeichnung Obersekretär beizulegen.

* Die "Germania" kann sich vergnügt die Hände reiben und mit Triumph konfusieren, da sie ihrem mittelalterlichen Vorläufer nicht das Mindeste nachgiebt in der Rauheit, dem freien Wort zu denunzieren und Scheiterhaufen anzubrennen. Wie wir an anderer Stelle des Blattes mittheilen, ist der verantwortliche Redakteur "A.R.", Herr Sigmar Meßling, wegen angeblicher Beschimpfungen von Ehrwürdigen und Schändung des fahrlässigen Kirche gestorben der vor dem Strafgericht des Landgerichts I. Vorzuhender Mannes zu einer Gefängnisstrafe von sechs Monaten verurtheilt worden. Das Urtheil steht sich gegen das Gedicht "Die frige That von Remus" wendet, fordert nach verschiedenen Richtungen vor Betrachtern heraus. Die ungewöhnliche und wohl von keiner Seite vorgetane Partei des Sprudels, die am die Zeit der befann

Bismarckischen Formulare erinnert, und nicht weniger die eigentümliche Geschichte des Protests schien den Fall aus der Freiheitsschütze in ganz unangreifbarer Weise auf das Gebiet politischer Ergründungen zu legen. Der Dreyfus-Prozeß in Romes Karneval, die ganze Kulturwelt sah mit Elst auf das Gewebe von Vater und Gemeinheit, das militärische Streben und einzelne sterile Dunselmänner. Jahr hindurch gesponnen. Das Dichter des „Ulf“ gab seine Überzeugung von der Schuldigkeit dieser hunderten Mächte Ausdruck, mit voller und schamlosen Schärfe, in einer nicht gerade wahrlicher Form, die wir an dieser Stelle selbst bedenken haben. Niemand beanstandte das Gedicht, weder die Polizei noch der Staatsanwalt, es sei auf einmal der „Germania“ nothig erschen, um die Quarzaltheit dieses Del auf ihr ständigen Kampfen zu gießen und zu diesem Zwecke in einer ganzen Serie von Artikeln jenes Gedicht um und um zu wenden, bis schließlich herausfiel, was ihrer Seele als Schönstes Ziel galt: eine Denunziation. Mit einem Hochmuth, der ein helles Schlaglicht auf das politische Umlaufschiff des heutigen Centrums wirkt, nahm sich das Blatt heraus, ein Rechengericht zu halten. Wenn es in diesem Falle nicht so behaupten wäre, wir könnten der mit Brohblöden konfrontire, wie grob die Macht der Deiderdorffschen ist! Die bloße Thatfrage, daß die „Germania“ enttäuscht und verbrechend, untertrieben und ungenau ist, die Atheneo rief genugst, um eine Art von Szenen zu erzeugen, ja um auch gewisse Kreise mit dem Bludhuk zu schlagen, die ihre politischen und religiösen Anhängerungen sonst gerade nicht den von der „Germania“ ausgesetzten Vorwürfe unterordnen. Nur die Staatsanwaltschaft blieb fühl angepischt des ihm verfolgungsgeistes, der sich in den „Germania“ hinter einer wider auferkerte: der Erste Staatsanwalt ließ die Sizafverfolgung gegen Herrn Nehring ab, indem er erklärte, einen redaktionellen Neuerungen des „Ulf“ den Glauben nicht nur, gegen das wahrhaft und fristige Gefahr bestimmt und hinsichtlich der Schriften nicht. Der Fall schien erlebt, aber die „Germania“ in ihrem hochgepogenen Magdalaphant verwandt dem Schlag nicht. Sie heult weiter, und inzwischen und in mehreren Tagen deklarierte der Erste Staatsanwalt und gab allen diesen, die die Auflage für unbegründet gehalten hatten den Auftrag, sie zu erheben. So vollzog sich das für den Zarenhof geradezu unlösbar Schauspiel, daß eine Staatsbehörde auf Grund eines Verbrechens einen ihrer Beamten anwies, mit allen Gewicht der staatlichen Rechtsmittel eine Sage zu vertreten, die er selbst der öffentlichen Behandlung für nicht wert gehalten hatte. Noch bestimmender machte sich hieraus ergabende Empfindung, daß in der Organisation unserer Staatsanwaltschaft erbäubliche Mängel der baldigen Besserung bedürfen, noch drudenartig wird dieses Gefühl angriffs des Verlauges, denn die öffentliche Behandlung nummeriert gestern gewonnenen Als Vertreter des Ersten Staatsanwalts der seine Auflage für notig hielte, fuhrigte der Staatsanwalt Rom in. Er verlor mit dem eines Beschleifers in einem Lote, der seit kaum gegenüber gemeinen Verbrechen abfiel. Ganz entnommen von dem Gedanken, den der „Germania“ aufs Ausgangspunkt ihrer Angriffe gemacht hatte, fühlte sich Herr Romen, ein Vertreter der Staatsgewalt in vorchristlichen Breuhen, so sehr mit den angeblich geprägten Empfindungen der literarischen Kreise identisch, daß er nicht einmal ein Graf Martin Luthers gehen lassen wollte, welches gewisse Einrichtungen doch fatiglos Kirche freiließen und offen bekämpft. Auf sechs Monate schied Herr Romen einen Mann ins Gefängnis, der wenn er sich etwa einer Majestätsbeleidigung schuld gemacht hätte, seine Füße verumhüllt auf einer Fehling lände. Die „Germania“ aber fast fehl in Sien. Sie hat eine glänzende Probe gegeben für die Omnipotenz des Clerikalismus. Unter dem Zeichnem Rom gegen den Ersten Staatsanwalt hat sie gefestigt und einen Gefangen gemacht. Wir drücken mit den Worten in die Stirn, auf dessen Schleife das volksthümliche Wappen inde: „Der schlimmste Mann im ganzen Lande, d ist und bleibt der Denunziant!“

* Wie die von uns gemeldete Wiederanstellung der beiden **gewahrsagten Landräte** von den **Abgeordneten** aufgenommen wird, kann die Regierung aus dem Mäntelchen dieser Richtung nur Geringe erleben. Die „Reinigung“ ist bedeutet, erft die Zutun und Verantwortung des Ministers für die Befreiung der Beamten vom Konsumenten herden können, daß das eintreffende der Beauftragten verhindern kann, daß das **höhere Vertrauensverhältnis** zwischen den **gewahrsagten Landräten** und den **freitouristischen Partei** wiederhergestellt wird. Das Organ des Bundes der **Landräte** betrachtet die Wiedereinführung als einen schwachen Berufschutz, die Wissensförderung, die durch die Beamtenmehrregelung mit Recht hervorgerufen wurde, einzurichten, um bei befehligen; einen entscheidenden Einfluß auf die Stellung der in Betracht kommenden Parteien zur Regierung und Kanalvorlage werden zu faulen. Die freitouristische „Woh“ fühlt sich mit großer Bescheidenheit erfüllt; das Vorbringen der Staatsregie- **rechten Gewerbeaufsicht und Handelsbehörde** Nr. 1.